

Beschlüsse 32. Altenparlament

Arbeitskreis 1

„Alltagsintegration“

AP 32/1

Projekte für Jung und Alt

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich im Land für mehr Projekte einzusetzen, die Jung und Alt zusammenbringen.

AP 32/2

Förderung von Mehrgenerationeneinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag möge Möglichkeiten schaffen, Mehrgenerationseinrichtungen finanziell zu unterstützen, um Diskussionsplattformen für Jung und Alt zu schaffen.

AP 32/3 NEU

Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, Modellprojekte für sogenannte „Mehrgenerationen-Wohngemeinschaften (WGs)“ sowohl in ländlichen Regionen als auch in Ballungsräumen auf den Weg zu bringen, in der jüngere und ältere Generationen zusammenleben. Eine Bedarfserhebung ist im Vorwege durchzuführen.

AP 32/4

Umschichtung in den Förderwegen für Fördermittel im Wohnungsbau

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, festzulegen, dass die nachhaltige Förderung des Wohnungsbaues für die bestehenden Förderwerke 1 und 2 für den Bau von Sozialwohnungen sowie für den Bau von Mietwohnungen für Menschen mit mittleren Einkommen erhöht werden, um diese angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt, für betroffene Personengruppen zugänglicher zu machen.

Die herrschende Unterversorgung in den ländlichen und städtischen Räumen erfordert eine Erhöhung bzw. Umschichtung der Fördermittel in den genannten Förderwegen im Wohnungsbau.

Es besteht ein dringender Handlungsbedarf der Landesregierung um barrierefreie und kostengünstige kleinere Wohnungen für diese Gruppen anbieten zu können.

AP 32/5 NEU

Einführung und Reaktivierung einer Gemeindebetreuung (Gemeineschwester) insbesondere im ländlichen Raum

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregierung Verhandlungen mit den Kommunen auf Änderung der Gemeindeordnung aufnimmt, damit eine Versorgung, insbesondere im ländlichen Bereich, durch eine Gemeindebetreuung (Gemeineschwester) sichergestellt ist.

AP 32/6

Förderung des ehrenamtlichen Engagements im Sport

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln das ehrenamtliche Engagement in Sportvereinen zu fördern. Zielsetzung sollte dabei sein, die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von

ehrenamtlich Engagierten langfristig zu sichern, um mehr Bewegungsprogramme für die Zielgruppe der Älteren, unter Berücksichtigung und Einbezug ihres sozialen Umfeldes, weiter zu etablieren.

AP 32/7

Sportstätteninfrastruktur

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich mit umfassenden Maßnahmen und Mitteln für die Sicherung und den Ausbau kommunaler und vereinseigener Sportstätten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich einzusetzen. Ziel ist es, dass Sport- und Bewegungsräume hinsichtlich der Bedürfnisse der Zielgruppe der Älteren gegenüber den aktuell vorgehaltenen deutlich verbessert werden.

AP 32/8 NEU

Verbesserungen im ÖPNV

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Trägern des ÖPNV über Abschlüsse von Vereinbarungen dahingehend einzuwirken, dass die Preise und Leistungen des ÖPNV auch über größere Zonenbereiche (Landesgrenzen übergreifend) bezahlbar bleiben und auch die von Altersarmut betroffenen Personen den ÖPNV aufgrund ihres Einkommens uneingeschränkt nutzen können. Zudem ist bei den Leistungen des ÖPNV ein besonderes Augenmerk auf die Barrierefreiheit zu legen.

Was bereits in anderen Bundesländern gängige Praxis ist, sollte auch in Schleswig-Holstein möglich sein: Dass für Menschen mit Behinderungen, für betagte und hochbetagte Seniorinnen und Senioren eine kostenlose Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs gegeben ist.

AP 32/9 NEU

Plattdeutsch in allen Ämtern von Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung mögen veranlassen, dass Plattdeutschmodule in der Ausbildung für den öffentlichen Dienst innerhalb der Verwaltung eingerichtet werden und ebenfalls in der Fortbildung angeboten werden, gemäß § 82b LVwG für die Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen.

AP 32/10

Nachbarschaftshilfen fördern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass auf kommunaler Ebene Informationen, Hilfe und Unterstützung verstärkt werden, um ehrenamtliches bürgerliches Engagement für Nachbarschaftshilfen zu initiieren.

AP 32/11 NEU

Isolation älterer Menschen in Pflegeheimen durch Corona-Restriktionen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass künftig Maßnahmen zum Infektionsschutz für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen nicht zur langfristigen völligen Isolation von ihren Angehörigen führen. Die Grundbedürfnisse nach Bewegung und sozialen Kontakten sind bei künftigen Pandemieplanungen angemessen zu berücksichtigen.

AP 32/35

Präventiver Hausbesuch

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass ein aufsuchender freiwilliger und kostenloser „Präventiver Hausbesuch“ für alle Frauen und Männer ab dem 75. Lebensjahr eingeführt wird.

Arbeitskreis 2

„Digitalisierung“

AP 32/13 NEU

Ausbau der Digitalisierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für einen zügigeren Ausbau und einen schnellen Zugriff in der Digitalisierung einzusetzen. Dies gilt insbesondere für noch immer benachteiligte Gebiete. Hierzu sind auch die entsprechenden Aufforderungen in Ausschreibungen mit der Verpflichtung zum Einbau der technischen Verbindungen zwingend zu berücksichtigen.

Dieses gilt es auch für bestehende Wohneinheiten zu berücksichtigen.

AP 32/14 NEU

Grenzen der Digitalisierung

Der schleswig-holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Entwicklung der Digitalisierung für alle Generationen die umfassende, digitale, möglichst barrierearme Teilhabe gesichert wird. Digitalisierung muss visuell und funktional auch für die ältere Generation gestaltet sein.

AP 32/15, AP 32/16 & AP 32/37 NEU

Kompetenzförderung älterer Menschen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, mit geeigneten Maßnahmen dafür zu sorgen, dass insbesondere die Gruppe der Senior*innen im Land im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung nicht den Anschluss verliert. Die Vermittlung von mehr digitaler Kompetenz fördert auch die Teilhabe älterer Menschen in der Gesellschaft.

Daher werden der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung weiter aufgefordert, Projektgelder für die leihweise Bereitstellung von Computern und für die Computerschulung von älteren Menschen zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sollen auf Landesebene ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird.

Die Wahlfreiheit für nicht digitale Angebote muss erhalten bleiben.

AP 32/17, AP 32/18 & AP 32/19 NEU

Teilhabe der älteren Generation an der Digitalisierung

Der Landtag und die Schleswig-Holsteinische Landesregierung werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass in stationären Pflege- und Betreuungseinrichtungen W-LAN zur verpflichtenden Grundausstattung erhoben wird. Das gilt auch für eine entsprechende Geräteausstattung zur Mitbenutzung vor Ort.

AP 32/36 NEU

Zukunft mit digitaler Technologie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- eine digitale Spaltung vor allem innerhalb der Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen unterbunden wird, welche die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten (Ländlicher Raum versus Städte) noch verstärkt,
- ethische Fragen beim Einsatz digitaler Technologien frühzeitig und unter Einbeziehung der Betroffenen diskutiert werden müssen,
- der Einsatz digitaler Technologien in der professionellen Pflege und Betreuung nur als unterstützend, niemals jedoch als ersetzend angesehen wird,
- auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien das Recht auf Teilhabe nicht eingeschränkt werden darf.

AP 32/38 NEU

Digitalisierung und Bildung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit der Themenbereich Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen realisiert und umgesetzt wird.

- Hier bedarf es gerade auf kommunaler Ebene bezahlbarer Angebote.
- Neben Anfängerkursen sollen auch immer Fortgeschrittenenkurse angeboten werden.
- Außerdem sollen alle Hochschulen den Zugang für Senioren ermöglichen.
- Auch bei Nichtnutzung digitaler Technologien darf das Recht auf Teilhabe nicht beschränkt werden.

AP 32/39 NEU

Digitale Technik bei geringem Einkommen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die Nutzung des Internets und die Anschaffung von digitaler Technik für Menschen mit geringem Einkommen über sozialrechtliche Hilfe gefördert werden.

AP 32/40

Dauerhaftes Monitoring Digitalisierung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für ein dauerhaftes Monitoring im Hinblick auf Digitalisierung und das Leben im Alter einzusetzen, um den Prozess der digitalen Transformation in Bezug auf ältere Menschen zu beobachten.

Arbeitskreis 3

„Lebensstandard heute und morgen“

AP 32/20 NEU

Verbesserungen für systemrelevante Berufsgruppen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen entsprechender Initiativen umfassende Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der sogenannten systemrelevanten Berufsgruppen einzuleiten.

AP 32/21

Gute Arbeitsbedingungen für alle

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative bei der Ausgestaltung künftiger Arbeitsbedingungen für verbindliche soziale Rahmenbedingungen, insbesondere dort einzusetzen, wo die Vorgaben von Industrie 4.0, künstlicher Intelligenz, Homeoffice o.ä. dominierend sind, um auch künftigen Generationen eine existenzsichernde und wertschätzende Rente zu sichern.

AP 32/22 NEU

Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich über entsprechende Bundesratsinitiativen für die umfassende Herstellung menschenwürdiger Arbeitsbedingungen und die Gewährleistung einer wertschätzenden Rente einzusetzen. Deshalb müssen die arbeitsmarktregelnden „Schlupflöcher“ gestopft werden, damit der Lebensstandard für alle aktuell und in Zukunft gesichert und verbessert werden kann.

AP 32/23

Nachhaltige Verbesserung des Alterssicherungssystems

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich im Rahmen entsprechender Initiativen für die bundesweite und alle Erwerbstätigen erfassende Einführung eines einheitlichen Altersversorgungssystems einzusetzen. Dazu soll zukünftig eine Altersversorgungsanwartschaft von 1,5 % des jährlichen Bruttoeinkommens als materielle Basis festgelegt werden.

AP 32/24 NEU

Grundrente: Anrechenbare Leistungen

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für Änderungen bei der Grundrente einzusetzen. Insbesondere müssen bei der Grundrente Zeiten, in denen Arbeitslosengeld oder eine Erwerbsminderungsrente bezogen wurde, anerkannt werden.

AP 32/25 NEU

Grundrente: Anrechenbare Zeiten

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für eine Korrektur der Grundrente einzusetzen. Der geplante Freibetrag darf nicht nur dann gelten, wenn 33 Jahre Grundrentenzeit erfüllt sind.

AP 32/26 NEU

Mütterrente und Grundsicherung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Mütterrente und die Hinterbliebenenrente nicht auf die Grundsicherung angerechnet werden.

AP 32/28, AP 32/29 & AP 32/30 NEU

Reform der Pflegeversicherung

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Pflegegesetzgebung überarbeitet und zu allen relevanten Themen angepasst wird, damit sie ihrem gesetzlichen Auftrag „ambulant vor stationär“ und

„Rehabilitation vor Pflege“ gerecht wird. Eine bedürfnisorientierte Versorgung aller zu Pflegenden ist zu gewährleisten. Die Leistungen der Pflegeversicherung sind gemäß den Erhöhungen der gesetzlichen Vorgaben anzupassen und der Eigenanteil auf einen festen Betrag (maximal 50 Prozent des Einkommens) abzusenken. Dazu gehört insbesondere eine Vereinfachung der Organisation der Kostenstruktur und der Dienstleistungen, der Ausbau ambulanter Dienste und die stärkere Einbindung der Kommunen und Städte als wichtiger Garant der Daseinsvorsorge.

AP 32/31

Selbstbestimmtes Leben im Alter

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Kommunen und im Dialog mit den Pflegekassen die Seniorenpolitik im Land aktiv weiterzuentwickeln. Die kommunale Altenplanung und Seniorenpolitik muss qualitativ verbessert und flächendeckend sichergestellt werden, damit möglichst viele Menschen möglichst lange selbstbestimmt im Alter leben können.

Hierbei sollten unter anderem folgende Ziele im Mittelpunkt stehen:

- Die Förderung der Selbstbestimmung und der Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen.
- Die Stärkung der Sicherheits- und Schutzfunktion der Kommunen bei besonderen Bedarfen wie Krankheit, Hilfs- und Pflegebedürftigkeit.
- Die flächendeckende Schaffung kommunaler Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Stärkung von Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten.
- Die Einführung vorsorgender Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren insbesondere im Hinblick auf die altersgerechte Ausstattung der Wohnung.

AP 32/32

Anspruch auf Erhalt des erworbenen Lebensstandards und ein würdevolles Leben im Alter

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, eine gesetzliche Regelung finden, die es den Kreisverwaltungen in Schleswig-Holstein untersagt, Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. die Angehörigen aufgrund von Entgelterhöhungen dazu aufzufordern, das gewohnte Umfeld zu verlassen und damit auf den bis dahin erworbenen Lebensstandard zu verzichten.

AP 32/33

Entgelterhöhungen in stationären Pflegeeinrichtungen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die jährlichen Pflegesatzerhöhungen gerechter gestaltet werden. Die Pflegekassen sollen mit dem gleichen Anteil wie die Bewohner belastet werden. Der Gesetzgeber hat es versäumt, dass die Angemessenheit der letzten Erhöhung überprüft wird. Es ist daher zwingend notwendig, ein Kontrollgremium einzurichten, das die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner vertritt und die Angemessenheit der zurückliegenden Entgelterhöhungen überprüft.

AP 32/41 NEU

Kurzzeitpflege

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert,

sich dafür einzusetzen, ein Konzept im Bereich der Kurzzeitpflege zu entwickeln, das

- ein bedarfsgerechtes und wohnortnahes Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen sicherstellt,
- solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen fördert (analog Sonderförderprogramm „Solitäre Kurzzeitpflege“ in Baden-Württemberg) und
- die Qualität für eine fachgerechte Kurzzeitpflege gewährleistet.

Grundlage dieses Konzeptes muss eine gesicherte wirtschaftlich tragfähige Vergütung sein.

AP32/42

Betreuungsrecht

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass im Betreuungsrecht folgende Punkte aufgenommen werden:

- Kein/e Betreuer/in mehr als 40 Betreuungen führen darf.
- In einem Landesregister ist zu hinterlegen wie viele Betreuungen von einer/m Betreuer/in durchgeführt werden.
- Fortbildungen sollen vor Beginn und während der Tätigkeit als Betreuer/in z.B. zu der Frage der Fixierungen zwingend sein.
- Jede/r Betreuer/in muss dazu verpflichtet werden, den Betreuten mindestens einmal pro Quartal persönlich aufzusuchen.

AP 32/43

Nationale Demenzstrategie

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, Mittel in auskömmlicher Höhe zur Verfügung zu stellen, damit sich alle Kreise und kreisfreien Städte an der „Nationalen Demenzstrategie“ soweit noch nicht geschehen, beteiligen und entsprechende Netzwerke auf- und ausbauen können.